

COVID-19 Schutz- und Handlungskonzept des TTC Westheim– Stand 23.08.2021



Allein aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus bestehen derzeit für das gesellschaftliche Leben in Deutschland diverse Einschränkungen. Von diesen Maßnahmen ist auch die Sportart Tischtennis betroffen.

Im Sinne der Erfüllung des Vereinszweckes zeigt das vorliegende Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept des TTC Westheim auf, wie zunächst der Hallen-Trainingsbetrieb in Rosengarten-Westheim und später auch der Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, z.B. Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und Hygiene-Maßnahmen sowie dem Schutz besonders gefährdeter Personen, schrittweise wiederaufgenommen werden kann.

Tischtennis ist ein Individualsport, kein Kontaktsport und die Trainingspartner bzw. Wettkampfgegner sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches, Ausnahme Doppel) voneinander getrennt. Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Schutz- und Handlungskonzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart.

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie der Gemeinde Rosengarten und die Empfehlungen bzw. Richtlinien unserer Verbände DTTB und TTBW. Diese werden vollumfänglich beachtet und umgesetzt.

Dieses Schutz- und Handlungskonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen staatlichen Vorgaben angepasst. Bei aktuellen Änderungen gehen die staatlich angeordneten oder verfügten Maßnahmen diesem Konzept vor.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und der Maßnahmen aus diesem Schutz- und Handlungskonzept liegt beim TTC Westheim und seinen Mitgliedern. Daher sind alle Mitglieder sowie eventuelle Gastspieler verpflichtet, diese Maßnahmen zu beachten.

Der TTC Westheim benennt einen (oder mehrere) Hygiene-Beauftragte(n), der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes überwacht. In seiner Funktion kann er die Überwachung der Maßnahmen an andere Vereinsangehörige für die Durchführung spezifischer Trainingseinheiten delegieren.

Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat (z.B. Verantwortlicher der Trainingseinheit), der Halle verwiesen. Der TTC Westheim bzw. seine gesetzlichen Vertreter übernehmen mit diesem Schutz- und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine eventuelle Ansteckung mit dem Corona-Virus während eines Tischtennisstrainings oder -wettkampfs. Die Teilnahme erfolgt somit immer auf eigene Gefahr.

Rahmenbedingungen

Information und Überwachung

In der Rosengartenhalle bzw. im Foyer wird dieses Schutz- und Handlungskonzept ausgehängt. Der Vorstand informiert zudem alle Mitglieder, Trainer/Betreuer, Funktionäre und anderen Beteiligte über dieses Schutz- und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung. Jede an Training oder Wettkampf teilnehmende Person bestätigt vor erstmaliger Teilnahme schriftlich, dass die Teilnahme auf eigenes Risiko erfolgt, die allgemeinen Corona-Schutzmaßnahmen sowie die Regelungen dieses Schutz- und Handlungskonzeptes eingehalten werden und einer Datenweitergabe im Infektionsfall zugestimmt wird (Anlage 1). Bei Kindern und Jugendlichen entscheiden und bestätigen dies die Eltern.

Zutritt

Der Zutritt zur Rosengartenhalle ist nur Personen gestattet,

- **die vollständig geimpft und seit deren letzter erforderlicher Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind oder**
- **die als genesen gelten (mindestens 28 Tage und max. sechs Monate nach einer positiven Labordiagnostik mit Nukleinsäurenachweis) oder**
- **ein negatives Ergebnis eines max. 48 Stunden alten PCR-Testes vorlegen oder**
- **ein negatives Ergebnis eines max. 24 Stunden alten Schnelltests vorlegen.**

Der Nachweis erfolgt in digitaler Form (EU-Coronapass) oder durch Vorlage eines vergleichbaren amtlichen Dokumentes (bspw. gelber Impfausweis).

Geimpfte und Genesene zählen bei etwaigen Begrenzungen der Personenzahl nicht mit.

Getestete müssen bei mehrtägigen Veranstaltungen nach spätestens 48 Stunden erneut einen negativen Test nachweisen. Bei einer festen Gruppe kann dies auch durch die gleichzeitige Durchführung eines beaufsichtigten Selbsttests im Freien erfolgen.

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Schülerinnen und Schüler der in § 5 Absatz 2 Nummer 2 CoronaVO genannten Schularten gelten hinsichtlich der Pflicht zur Vorlage eines negativen Testnachweises als getestete Personen, wobei dies in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument oder einen sonstigen schriftlichen Nachweis der Schule glaubhaft zu machen ist.

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig. Personen, die sich aufgrund staatlicher Regelungen oder Anordnungen in Isolierung bzw. Quarantäne begeben müssen, dürfen für die Dauer der Isolierung bzw. Quarantäne die jeweilige Sportstätte nicht betreten. Dies gilt auch für Personen, die sich zuvor in ausländischen Virusmutations-, Hochinzidenz- oder Risikogebieten aufgehalten haben. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Deutsche Tischtennis-Bund empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen

Die maximale Trainings-Gruppengröße von 48 Personen wird nicht überschritten (im Jugendbereich ggf. zusätzlich Trainer/Betreuer). Die Halle darf nur von Personen betreten werden, die aktiv als Trainer, Betreuer oder Spieler am Training beteiligt sind.

Es ist zu gewährleisten, dass eine mehrminütige Pause inklusive Durchlüftung stattfindet zwischen den Belegungsgruppen. Auch vereinseigener Belegungsgruppen.
D. h. die Trainingseinheiten können ggfs. Später beginnen.

Nachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion werden die Namen der anwesenden Personen für jede Trainingseinheit dokumentiert (Anlage 2) und bei Bedarf an die Behörden und Gesundheitsämter weitergegeben. Die Dokumentation wird nach den geltenden behördlichen Vorgaben gelöscht (aktuell nach 4 Wochen).

Meldepflicht

Bei Auftreten von Symptomen nach Teilnahme an einer Trainingseinheit oder bei einer nachgewiesenen Covid-19-Infektion ist umgehend der Abteilungsleiter zu informieren.

Trainingsablauf

Allgemeine Erläuterungen

- Im gesamten Hallenbereich gilt grundsätzlich die Abstandsregel mit mind. 1,5 Meter. Also z.B. beim Zutritt, in Umkleieräumen, Duschen und Toiletten (ggf. einzeln betreten), bei Trainingspausen in der Halle, bei Vorführungen, Theorieteilen oder der Besprechung von Spielsituationen, beim Verlassen der Halle sowie außerhalb der Halle.
- Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, z.B. bei einer Verletzung, ist von allen Beteiligten eine Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2) zu tragen.
- Ergänzend zum Händewaschen können die bereitgestellten Desinfektionsmittel genutzt werden.

Die nachfolgenden Regelungen sind bezogen auf den betreuungsintensiveren Jugendbereich teilweise ergänzt, um den Trainingsablauf für Trainer/Betreuer beherrschbar zu halten.

- Für jede Trainingseinheit ist eine verantwortliche Person benannt. Dieser stellt die Einhaltung aller Maßnahmen sowie die Teilnehmer-Dokumentation sicher.

Vor dem Training:

- Fahrgemeinschaften sind bis zur max. Anzahl der Sitzplätze möglich (Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich, OP-Maske oder FFP2).
- Jeder Spieler achtet darauf, alles selbst dabei zu haben sonst ist kein Training möglich (Schuhe, Schläger, Schweiß-Handtuch => Pflicht!, Mund-Nasen-Bedeckung für den Bedarfsfall, Sportkleidung).
- Vor Betreten der Halle werden die Hände gewaschen bzw. desinfiziert.

Für den Jugendbereich gilt zunächst ergänzend:

- Schuhwechsel erfolgt im Foyer, Umkleieräume/Duschen werden im Jugendbereich nicht genutzt. Taschen werden an der Hallenwand mit Abstand abgestellt.

Aufbau:

- Aufbauende Personen waschen sich vor und nach dem Aufbau die Hände und sorgen für Stoßlüftung.
- Findet kein Jugendtraining statt dürfen die Aktiven selbst aufbauen. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, bitte Mund-Nasen-Bedeckung tragen!!!

Training:

- Es wird für bestmögliche Luftzirkulation gesorgt (ohne dass Luftzug das Training stört).
- In jeder Box wird mit einem oder einer geringen Anzahl an Bällen (5 Stück) gespielt.
- Herausspringende Bälle werden zurückgekickt (unter der Absperrung hindurch).
- Trainer/Betreuer geben Anweisungen möglichst außerhalb der Box. Es erfolgen zunächst keine Bewegungskorrekturen oder Hilfestellungen mit Körperkontakt.
- Seitenwechsel erfolgen im Uhrzeigersinn.
- Es erfolgen keine Rituale wie Schläger anhauchen oder Schweißhände an der Platte abstreifen – **daher Handtuch-Pflicht.**
- Schweißtropfen auf Tischen oder anderen Trainingsutensilien sind zu vermeiden, bzw. sofort aufzuwischen – **daher Handtuch-Pflicht.**
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen z.B. im Zusammenhang gelungenen oder misslungenen Ballwechsell wird vermieden.
- Balleimer-/Robotertraining ist möglich, wobei eine zusätzliche Person mit dem Ballsammler in der Box sein darf.

Nach dem Training:

- Hände waschen.
- Abbauende Personen waschen sich vor und nach dem Abbau die Hände und sorgen für Stoßlüftung.
- Aktive dürfen nach dem Training der Aktiven selbstständig abbauen. Hier ist zwingend auf die Abstandsregeln zu achten. Eine Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen!!!

Schlussbemerkung

Dieses Schutz- und Handlungskonzept wird laufend praxisorientiert auf Basis der jeweils gültigen Verordnungen aktualisiert, wobei der Gesundheitsschutz an erster Stelle steht. Es ist uns bewusst, dass die Umsetzung dieses Konzeptes sehr anspruchsvoll ist und entsprechende Verhaltensänderungen erfordert. Lasst uns gemeinsam und verantwortungsvoll die nun möglichen Schritte in Richtung eines normalen Vereinslebens gehen.

Rosengarten, den 23.08.2021

Sebastian Amend
1. Vorsitzender TTC Westheim

Anlagen

- 1 - Einverständniserklärung
- 2 - Dokumentation Trainingsteilnehmer
- 3 - Hygiene-Guidelines

